

## **Beschluss des Geschäftsführenden Vorstandes der SPD-Bundestagsfraktion**

25. Mai 2020

### **Gemeinnützige Einrichtungen im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit sowie der Arbeit mit Menschen mit Behinderung retten - Schutzschirm aufspannen**

Jugendherbergen, Einrichtungen der Jugendbildung, Familienferienstätten, Schullandheime und andere gemeinnützige Kinder- und Jugendunterkünfte sind mit ihrer Kombination aus Unterkunft und Verpflegung sowie pädagogischen Programmangeboten seit Jahrzehnten ein nicht wegzudenkender Teil der Bildungslandschaft in Deutschland. Sie sind für junge Menschen und Familien wichtige Orte des Zusammentreffens und der Erholung - gerade für Menschen mit kleinem Geldbeutel. Für viele sind diese preiswerten Übernachtungsmöglichkeiten die einzige Alternative zu vielen gewerblichen Anbietern und häufig die einzige Option auf Erholung. Infolge der Coronavirus-Pandemie stehen Übernachtungshäuser für Jugend- und Familienbildung vor der Gefahr der kurzfristigen Insolvenz. Die schwierige Lage gründet zum einen auf den pandemiebedingten Schließungen, zum anderen aber auch auf den darüber hinausgehenden Folgen: Klassenfahrten für das gesamte Jahr 2020 wurden abgesagt, Familienurlaube und Gruppenfahrten bis auf Weiteres verschoben. Ähnlich wie alle gewerblichen Angebote der Hotel- und Gaststättenbranche, sind diese Angebote extrem lange und nachhaltig von den Coronapandemie-Auflagen betroffen. Auch Einrichtungen der politischen und kulturellen Jugendbildung und Träger langfristiger Austauschprogramme und Beratungsangebote treffen die Folgen der Pandemie hart.

Einrichtungen wie die Inklusionsbetriebe, die Sozialkaufhäuser und sonstige gemeinnützige Sozialunternehmen schaffen vielfach Arbeitsplätze für Menschen, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt geringe oder gar keine Chance auf eine Erwerbstätigkeit haben.

Die Bundesregierung hat bereits umfangreiche Hilfs- und Schutzmaßnahmen zum Erhalt unserer sozialen Infrastruktur auf den Weg gebracht, unter anderem mit dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG), den bestehenden KfW-Programmen, den Soforthilfen sowie weiteren geplanten Liquiditätsprogrammen für gemeinnützige Träger. In den vergangenen Wochen haben uns jedoch in Briefen und Gesprächen ernstzunehmende Meldungen erreicht, dass der umfangreiche Schutzschild die Einrichtungen im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familien-

arbeit sowie im Bereich der Arbeit mit Menschen mit Behinderung nicht ausreichend vor wirtschaftlichen Schäden schützt. Der Geschäftsführende Vorstand der SPD-Bundestagsfraktion begrüßt daher, dass insbesondere das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und das Bundesministerium der Finanzen unter Hochdruck an einer Lösung für den Kreis der betroffenen Einrichtungen arbeiten.

**Der Geschäftsführende Vorstand der SPD-Bundestagsfraktion setzt sich in diesem Zusammenhang dafür ein,**

1. die Umsetzung eines geplanten Sonderkreditprogramms der KfW in Zusammenarbeit mit den Landesförderbanken mit einem Haftungsrahmen von bis zu 100 % zügig umzusetzen, da gemeinnützige Träger bisher nicht von den KfW-Sonderprogrammen profitieren können.
2. mit Zuschüssen und Strukturhilfen die vorhandenen Schutzlücken zu schließen und damit zu gewährleisten, dass die Einrichtungen ihre wertvolle Arbeit für Kinder, Jugendliche und Familien und Menschen mit Behinderungen erfolgreich fortführen können. Auch Schutzlücken für gemeinnützige Sozialunternehmen wollen wir schließen. Hierbei geht es zum einen darum, die Liquidität der betroffenen Einrichtungen in den kommenden Monaten aufrecht zu erhalten. Außerdem sollen diese Einrichtungen Zugang zu Sanierungs- und Infrastrukturprogrammen erhalten.
3. in diesem Zusammenhang die bereits begonnenen Planungen zur Rettung der gemeinnützigen Einrichtungen insbesondere mit Übernachtungsangeboten im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit zügig als Zuschussprogramm zu einem erfolgreichen Ende zu führen.
4. eine enge Abstimmung mit den Bundesländern zu suchen, da die gemeinnützigen Erholungsangebote, Inklusionsbetriebe und gemeinnützige Sozialunternehmen zumeist starke Partner in den jeweiligen Bundesländern sind. Zu prüfen ist in diesem Zusammenhang insbesondere, inwieweit Bund und Länder zusammenwirken können, um Einrichtungen zu sichern, die aufgrund ihres eher regionalen Bezuges bzw. wegen ihrer primären Ausrichtung auf Klassen- und Kitafahrten nicht vom Bund abgedeckt werden können.